

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

10

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 12. März 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Seit 08.03.2021 gelten neue Corona-Regeln. Eine Übersicht finden Sie in dieser Ausgabe.



Die nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am 12.04.2021



Der Härtegrad des Trinkwassers in Wimsheim hat 17° bis 18° dH, je nach Mischungsverhältnis, dies entspricht dem Härtegradbereich III.



Ab dieser Woche ist die Bürger-App des Ratsinformationssystems für die Gemeinde Wimsheim freigeschaltet

Landtagswahl

14. März 2021



Am kommenden Sonntag findet die Landtagswahl statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr

Jeder Wähler/jede Wählerin hat 1 Stimme.

Bitte vergewissern Sie sich auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie Ihr Wahlrecht ausüben können.

Bitte beachten Sie auch die aufgrund der Corona-Situation geänderten Räumlichkeiten.

Das Wahllokal für den Wahlbezirk I befindet sich im evangelischen Gemeindehaus, Kirchgasse 7.

Das Wahllokal für den Wahlbezirk II befindet sich in der Hagenschießhalle, Mühlweg 4.

Bei der Ev. Kirchengemeinde möchten wir uns für die Überlassung des Gemeindehauses, das einen getrennten Ein- und Ausgang ermöglicht, sehr herzlich bedanken.

Aus Hygienegründen sind bei dieser Wahl keine Stifte in den Wahlkabinen vorhanden. Bitte bringen Sie daher Ihren eigenen Stift zur Kennzeichnung der Stimmzettel mit.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist bis spätestens Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 5 möglich.

Im Falle einer Erkrankung oder Absonderung aufgrund der Corona-Situation können Briefwahlunterlagen unter der Tel. Nr. 0172/9722331 bis spätestens 15.00 Uhr am Wahltag beantragt werden.

Das Wahlergebnis der Gemeinde Wimsheim wird am Wahlabend auf unserer Homepage www.wimsheim.de veröffentlicht.

Wir bitten dringend um Beachtung der nachfolgenden Wahlbekanntmachung vom 26.02.2021 sowie der Corona-Hygienehinweise und der Hinweise für Briefwähler vom 05.03.2021.

Bitte nehmen Sie, trotz erschwelter Bedingungen, an der Landtagswahl teil, damit der neu gewählte Landtag ein möglichst hohes Maß an demokratischer Legitimation besitzt.

Bürgermeisteramt

Landtagswahl

14. März 2021



Hinweise zu den Corona-Hygienevorgaben und zur Teilnahme an der Briefwahl

Hygieneregeln für das Wählen im Wahllokal:

Die Wählerinnen und Wähler (künftig: Wähler) müssen im Wartebereich vor dem Wahllokal, im Wahllokal und nach dem Verlassen des Wahllokals im unmittelbaren Umgebungsbereich des Wahllokals eine medizinische (sog. OP-Maske) oder eine Maske mit FFP2-Standard tragen. Sogenannte „Alltagsmasken“ aus Stoff sind nicht ausreichend.

Ausnahmen hiervon bestehen lediglich bei Vorliegen medizinischer Gründe. Diese sind durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Ebenfalls besteht für Kinder unter 6 Jahren keine Maskenpflicht. Da sich möglichst wenige Personen gleichzeitig im Wahllokal aufhalten sollten, wird dringend empfohlen keine Kinder mit in das Wahllokal zu bringen.

Sämtliche Wähler haben einen Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Beim Betreten des Wahllokals findet eine Einlasskontrolle statt, bei der das Tragen der Maske oder die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, das Desinfizieren der Hände an den hierfür bereit gestellten Desinfektionsmittel-Spendern beim Betreten und beim Verlassen des Wahllokals, die maximale Anzahl der sich im Wahllokal befindenden Wähler, die die Zahl der Wahlkabinen nicht übersteigen darf, sowie die Einhaltung der Abstandspflicht kontrolliert wird.

In den Wahlkabinen werden bei dieser Wahl aus Infektionsschutzgründen keine Stifte zum Kennzeichnen der Stimmzettel angebracht. Die Wähler müssen zur Kennzeichnung der Stimmzettel ihre eigenen Stifte mitbringen. Falls ein Wähler das Mitbringen eines Stifts vergessen hat, hat der dies bei der Einlasskontrolle mitzuteilen so dass ihm ein Ersatzstift ausgehändigt werden kann.

Wähler, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen.

Für kurzfristig erkrankte oder abgesonderte Wähler besteht bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Sofern dies erforderlich ist wird gebeten, das Bürgermeisteramt unter der Tel. Nr. 0172/9722331 zu verständigen.

Hygieneregeln zur Herstellung der Öffentlichkeit bei der Wahlhandlung, den Sitzungen der Briefwahlausschüsse sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Auszählung):

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Daher kann der Aufenthalt anderer Personen (außer den Wählern und den Wahlhelfern) im Wahlraum nicht generell untersagt werden. Für die Öffentlichkeit gelten jedoch auch die oben dargestellten Hygienemaßnahmen in vollem Umfang. Im Wahlraum wird der Öffentlichkeit ein bestimmter Aufenthaltsbereich zugewiesen, von dem aus zwar das Geschehen überblickt werden kann, aber ausreichend Abstand zu den anwesenden Wählern sowie den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewahrt wird. In diesem zugewiesenen Aufenthaltsbereich sind die Abstände von 1,50 m zwischen den Anwesenden ebenfalls einzuhalten.

Sämtliche Personen, die der Wahlhandlung und der Auszählung als Öffentlichkeit beiwohnen, müssen sich in eine bereitliegende Anwesenheitsliste mit ihren Kontaktdaten sowie dem Zeitpunkt der Anwesenheit eintragen.

Im Zusammenhang mit den umfangreichen Hygienemaßnahmen bei der Ausübung des Wahlrechts im Wahllokal möchten wir auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Die Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor der Wahl, also dem 12. März 2021, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Zimmer 05, beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder auf Grund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz können Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr unter der Tel. Nr. 0172/9722331 beantragt werden. Sofern Sie sich für eine Teilnahme an der Briefwahl entscheiden, möchten wir empfehlen die Briefwahlunterlagen baldmöglichst zu beantragen. Ebenfalls bitten wir zu beachten, dass die Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim eingegangen sein müssen. Wir bitten dies bei der Rücksendung des Wahlbriefes per Post zu berücksichtigen.

Die amtlichen Bekanntmachungen zur Landtagswahl in den Amtsblättern vom 05. Februar 2021 und 26. Februar 2021 bitten wir zu beachten.

Bei Fragen zur Durchführung der Landtagswahl stehen wir für Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt

Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
WIMSHEIM	44 Enz

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde	☒ ist in folgende	Zahl zwei	allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks		Wahlraum
01	Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Frielzheimer Straße		Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 7
02	Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Frielzheimer Straße		Hagenschießhalle, Mühlweg 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

☒ Die Briefwahlvorstände treten zusammen am 14. März 2021 um 10.00 Uhr

Briefwahlvorstand Briefwahlbezirk I (Gebiet entsprechend Wahlbezirk I): Altes Schulhaus, Kirchgasse 5

Briefwahlvorstand Briefwahlbezirk II (Gebiet entsprechend Wahlbezirk II): Hagenschießhalle, Mühlweg 4

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Brietwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Ausierung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Wimsheim, 26. Februar 2021

Bürgermeisteramt

Weisbrich, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Landtagswahl

14. März **2021**



Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am 14. März 2021 im Wahlkreis Nr. 44 Enz

Jeder Wähler / jede Wählerin hat 1 Stimme

Bitte in nur **einen** der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Seemann, Stefanie Landtagsabgeordnete, Mühlacker Ersatzbewerber: Kauffmann, Bernd Gärtner, Floristmeister, Heimsheim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	☐
2	Singer, Philippe Alexander Rechtsanwalt, Pforzheim Ersatzbewerber: Sengle, Michael Polizeibeamter, Keltern	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	☐
3	Gögel, Bernd Speditionskaufmann, Tiefenbronn Ersatzbewerber: Wichardt, Christoph Rechtsanwalt, Königsbach-Stein	Alternative für Deutschland AfD	☐
4	Hofsäß, Michael Projektmanager, Neulingen Ersatzbewerberin: Freisler, Ingela Krankenschwester, Sternenfels	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	☐
5	Prof. Dr. Schweickert, Erik Landtagsabgeordneter, Niefern-Öschelbronn Ersatzbewerber: Häußermann, Christian Winzer, Sternenfels	Freie Demokratische Partei FDP	☐
6	Weiß, Marvin Schüler, Remchingen Ersatzbewerber: Knaus, Maurice Berufsschüler, Neuhausen	DIE LINKE DIE LINKE	☐
7	Köstlin, Bernd Musiker, Neubulach Ersatzbewerber: Eink, Guido IT-Systemadministrator, Marbach am Neckar	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	☐
10	Bouquerot de Voligny, Marcus Filialleiter, Pforzheim	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	☐
12	Dr. Simon, Rainer Arzt, Remchingen Ersatzbewerberin: Schenkel, Marianne Krankenschwester, Maulbronn	Bündnis C - Christen für Deutschland Bündnis C	☐
17	Aisenbrey, Fabian Student, Karlsruhe Ersatzbewerber: Maestri, Odino Maschinenbauingenieur, Mühlacker	Klimaliste Baden-Württemberg KlimalisteBW	☐
20	Beck, Jürgen selbstständig, Remchingen	Partei WIR2020 W2020	☐
21	Wiedermann, Markus selbst. Physiotherapeut, Pforzheim	Volt Deutschland Volt	☐

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Jasmin Vincon 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16
selda.gutierrez@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-
Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

13.03.2021

Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417
Mühlacker, Tel. 07041 817522

14.03.2021

Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim), Tel. 07042 3058

Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027

Tierärztlicher Notdienst

13.03. - 14.03.2021

Kleintierpraxis

Bärbel Klingenberg

Schafhauser Weg 8

71120 Grafenau

07033 – 460682

webmaster@tierarztpraxis-klingenberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Ab 08.03.2021 geltende Corona-Regelungen

Nunmehr liegt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Eine Übersicht über die ab 08.03.2021 geltenden Regelungen finden Sie nachfolgend. Derzeit liegt der Enzkreis unter dem Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 EW. Die bei diesem Wert zulässigen Aktivitäten sind somit im Enzkreis möglich. Wir bitten jedoch stets die jeweils aktuellen Werte zu verfolgen und die Aktivitäten entsprechend der nachfolgenden Übersicht an diesen zu orientieren.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atmenschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atmenschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränke- und Lebensmittelmärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloins
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben

„Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Fortsetzung auf Seite 8

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021



Fortsetzung von Seite 7

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03 2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden oder Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatssitzung am 16.03.2021 findet nicht in Präsenz statt!



Die Sitzungsvorlagen sind im Ratsinformationssystem der Gemeinde Wimsheim unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/termine> zum Termin am 16.03.2021 einsehbar.

Der Gemeinderat entscheidet im **elektronischen Um-
laufverfahren bis Dienstag, 16.03.2021** um 21:00 Uhr
über die nachstehenden Themen:

Tagesordnung - Öffentliche Sitzung:

1. Vereinsförderrichtlinie – Antrag des Radfahrvereins „Wanderlust“ Wimsheim e.V. auf Zuschuss für die Erneuerung der Heizung
2. Baugesuche
 - 2.1 Bauantrag - Daimlerstraße, Flst. 3601/11, Wimsheim
Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage
 - 2.2 Bauantrag - Wiernsheimer Weg 1, Flst. 5489, Wimsheim
Nutzungsänderung einer Wiese in einen Außenreitplatz
 - 2.3 Bauantrag - Pfadweg, Flst. 6082, Wimsheim
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 - 2.4 Bauantrag - Amselweg, Flst. 4304, Wimsheim
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
 - 2.5 Bauantrag - Steig 42, Flst. 3590/26, Wimsheim
Nutzungsänderung des alten Bauhofgebäudes in eine DRK-Rettungswache

Wimsheim, 8. März 2021

gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

L 1175 nach Wurmberg ab 08.03.2021 bis voraussichtlich 01.04.2021 für Durchgangsverkehr gesperrt

Die L 1175 ist zwischen Wimsheim und Wurmberg ab 08.03.2021 bis voraussichtlich 01.04.2021 wegen Belagsarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Leider fahren nun zahlreiche Fahrzeuge über die nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegebenen Feldwege.

Wir weisen darauf hin, dass dies nicht zulässig ist und deshalb in den nächsten Wochen dort verstärkt Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst erfolgen.

Wir appellieren an die Kraftfahrer, die Feldwege nicht zu befahren und die beschilderte Umleitungsstrecke über Mönsheim (K4568) nach Wurmberg (L1134 und L1177) zu benutzen.

Um Beachtung wird dringend gebeten.

Bürgermeisteramt

Neue Bürger-App für die Gremienarbeit

In dieser Woche wurde die Bürger-App des Ratsinformationssystems für die Gemeinde Wimsheim freigeschaltet. Diese ermöglicht es – zusätzlich zum Abruf über die Homepage <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/> – alle für Sie relevanten Informationen noch bequemer abzurufen, lokal zu speichern und ggf. auch persönliche Notizen hinzuzufügen.

Aktuell ist die App der Firma **Sternberg** im **GooglePlay Store** sowie im **Apple App-Store** verfügbar. Es empfiehlt sich, im jeweiligen Portal als Suchbegriff „Sternberg“ einzutragen und anschließend die Bürger-App auszuwählen. Diese sehen je nach System wie folgt aus:



Version GooglePlay-Store



Version App-Store

Nach der Installation wählen Sie im „Server“-Feld die Gemeinde Wimsheim aus.

Bei der erstmaligen Benutzung ist eine Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwortvergabe notwendig.

Mandant anlegen

RATSINFORMATIONSSYSTEM

Server: Gemeinde Wimsheim

Keine Auswahl

BENUTZERDATEN

Ihre E-Mail-Adresse:

Kennwort (min. 6 Zeichen)

Schritt 1

Mandant anlegen

RATSINFORMATIONSSYSTEM

Server: Gemeinde Wimsheim

BENUTZERDATEN

Ihre E-Mail-Adresse: hempel@yahoo.de

Kennwort (min. 6 Zeichen) *****

Kennwort wiederholen *****

Schritt 2

Im Anschluss daran erhalten Sie eine E-Mail mit Bestätigungs-Link.

Einen detaillierten Leitfaden zur Anmeldung und Benutzung der App können Sie direkt aus der jeweiligen App nach der Installation abrufen. Zusätzlich haben wir die Leitfäden auch für Sie im Download-Bereich des Ratsinformationssystems unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/diverses/downloads> eingestellt.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Weiterhin kontakthlose Ausleihe möglich

So funktioniert es:

Unter (<https://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>) im Bestand der Bücherei nach Wunschmedien recherchieren.

Den „Wunschzettel“ entweder mit genauen Titelangaben oder Nennung eines speziellen Genres (z. B.: spannende Krimis, Bücher von Sebastian Fitzek, TKKG CDs, Erstlesebücher...) an die Bücherei mailen (buecherei@wimsheim.de) oder telefonisch (07044 9427-29) durchgeben. Bitte beachten Sie, dass max 10 Medien vorbestellt werden können.

Wir suchen dann passende Medien aus, die wir unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften bereitstellen.

Bestellung und Rückgabe der Medien:

Medien können per Telefon: 07044 9427-29 (dienstags von 10 bis 12 Uhr, mittwochs von 16 bis 17 Uhr und freitags von 16 bis 18 Uhr) oder per E-Mail (buecherei@wimsheim.de) vorbestellt werden. Dabei bitte den Namen, die Leseausweisnummer sowie die Telefonnummer für Rückfragen angeben.

Bitte beachten Sie, dass die Bücherbestellung immer wie folgt bei uns vorliegen muss:

Für einen Termin am Dienstag muss die Bestellung am Freitag bis 17.00 Uhr vorliegen.

Für einen Termin am Mittwoch muss die Bestellung am Dienstag bis 11.25 Uhr vorliegen und

für einen Termin am Freitag muss die Bestellung am Mittwoch bis 16.00 Uhr da sein.

Wir werden dann telefonisch oder per E-Mail einen Abholtermin nennen, der kontaktfrei erfolgen wird.

Die Rückgabe der Medien erfolgt ebenfalls zu den vorgenannten Terminen (dienstags, 10 - 12 Uhr, mittwochs, 16 - 17 Uhr und freitags von 16 bis 18 Uhr).

Wir freuen uns jetzt schon auf rege Nachfragen und hoffen, dass wir auf diese Weise die Bücherei wieder in Betrieb nehmen können.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Café bis auf Weiteres noch geschlossen bleibt.

Herzliche Grüße von
dem Bücherei-Team

Bücherei Wimsheim, Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus),
71299 Wimsheim, 07044 9427-29, buecherei@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufruf des Landwirtschaftsamtes zu Teilnahme an „Gläserner Produktion 2021“

ENZKREIS. Die beliebte Landesaktion „Gläserne Produktion“ soll in diesem Jahr wieder durchgeführt werden, nachdem sie 2020 Corona-bedingt zum großen Bedauern vieler

Interessierten abgesagt werden musste. Um die Aktivitäten für 2021 planen zu können, ruft das Landwirtschaftsamt des Enzkreises landwirtschaftliche und lebensmittelverarbeitende Betriebe sowie Gartenbaubetriebe dazu auf, sich zu melden, wenn sie sich mit einer Aktion an der Veranstaltungsreihe beteiligen möchten. Auf unterschiedliche Weise tragen alle Veranstaltungen zur Aufklärung der Verbraucher rund um die Themen Lebensmittelerzeugung und Landwirtschaft bei und bieten die Gelegenheit, einen vertieften Einblick zu gewinnen und Fragen zu stellen.

Gläserne Produktion

Allerdings müssen die Betriebe, die teilnehmen möchten, mit einem Corona-konformen Konzept arbeiten, das heißt beispielsweise, dass sie nur mit kleinen Formaten und in kleinen Gruppengrößen auf die Betriebe einladen können. Das Landwirtschaftsamt empfiehlt, sich sofern möglich in der warmen Jahreszeit mit „Draußen-Aktionen“ oder mit einer Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu beteiligen. Veranstaltungsformate wie beispielsweise eine Betriebsführung, ein Brunch auf dem Bauernhof, Schulklassenführungen oder Kindergartenbesuche sind denkbar. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie muss jedoch mit einer Anpassung der Veranstaltungskonzepte gerechnet werden. Andrea Fromm vom Landwirtschaftsamt informiert und berät interessierte Betriebe gern zu den Veranstaltungsformaten, zur Organisation und zu Hygienekonzepten. Sie ist per E-Mail an andrea.fromm@enzkreis.de zu erreichen.

Anmeldungen zur „Gläsernen Produktion 2021“ nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 16. April 2021 entgegen. Die Anmeldeunterlagen können telefonisch unter 07231 308-1800, per E-Mail an Landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder per Post an das Landwirtschaftsamt Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in 75179 Pforzheim angefordert werden.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 18.03.2021** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

„Lasst uns streamen“ – Digitale Themenreihe des Jugendamts voller Erfolg

ENZKREIS. Zufrieden schauen die verantwortlichen Akteure auf die erfolgreiche Durchführung der digitalen Themenreihe „Lasst uns streamen“ zurück, bei der Expertinnen und Experten Impulse für eine durchgängige Bildungsbi-

grafie gegeben haben. „Wir haben uns mit Themen wie den sogenannten Reckahner Reflexionen, mit Gemeinwesenarbeit, Inklusion, Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und dem Übergang Schule-Beruf beschäftigt - Themen, mit denen Fachkräfte aus dem ganzen Enzkreis tagtäglich befasst sind“, erläutert die Sozialdezernentin des Enzkreises, Katja Kreeb. „Wir wollten ihnen die Möglichkeit geben, Informationen von ausgewiesenen Fachleuten zu erhalten und sich untereinander zu vernetzen. Digital ist dies zwar schwieriger als in Präsenz, in Zeiten von Corona aber die beste Möglichkeit, sich auszutauschen.“

Auch der Leiter des Enzkreis-Jugendamtes, Wolfgang Schwaab, zeigte sich mehr als zufrieden: „Die Rückmeldungen, die wir erhalten, sind durchweg positiv. Ansporn für uns, nächstes Jahr erneut einen Vernetzungstag durchzuführen – dann hoffentlich wieder als Präsenzveranstaltung im Landratsamt.“

Mit der Reihe, die zwischen Mitte Januar und Anfang März stattfand, konnten über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden. Mit knapp 50 von ihnen war der Vortrag zum Thema „Stärken stärken! – Ressourcenorientierung als Konzept, Haltung und Methode in der Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf“ die bestbesuchte Veranstaltung der Reihe. In dem Vortrag ging es um die Grundlagen der Stärkenorientierung und um konkrete Methoden und Materialien, um mit einem jungen Menschen an dessen persönlichen Stärken arbeiten zu können.

„Das Team der Bildungsregion freut sich schon auf den Vernetzungstag 2022 und befindet sich bereits in der Planung - denn nach dem Vernetzungstag ist vor dem Vernetzungstag“, so Katja Kreeb abschließend.



Die verantwortlichen Akteure der digitalen Themenreihe „Lasst uns streamen“ sind mit deren Erfolg mehr als zufrieden.
Foto: Fotograf: Jürgen Hörstmann

Samstags-Schadstoffsammlung in Niefern am 20. März

ENZKREIS. Am Samstag, 20. März, findet in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt. Darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.

Zum eigenen Schutz und zu dem des Annahmepersonals sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich: Neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen darf immer nur ein Anlieferer den unmittelbaren Annahmebereich betreten. Nach Abgabe der Schadstoffe muss er den Sammelplatz unverzüglich verlassen. Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder Fieber hat, sollte keinesfalls zur

Schadstoffsammlung kommen. Da zuletzt bei den Sammlungen ein sehr großer Kundenandrang herrschte, bittet das Amt für Abfallwirtschaft darum, in der Pandemiezeit nur dann Schadstoffe abzugeben, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Aktuelle Informationen stehen auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [https://www.entsorgung-regional.de.\(enz\)](https://www.entsorgung-regional.de.(enz))

Mitteilungen von Ämtern



LEADER Heckengäu

2. Projektauftrag von LEADER Heckengäu in 2021 Projektanträge können bis 9. April eingereicht werden

Die LEADER Regionen profitieren von einem positiven Beschluss der Europäischen Union und erhalten weitere



Fördermittel. Aktuell stehen für den Projektauftrag 300.000 Euro zuzüglich Landesmittel aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und „innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ im entsprechenden Verhältnis zur Verfügung.

Die Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen zielt darauf, bessere Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im Ländlichen Raum zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt in den Dörfern zu stärken. Das Förderprogramm ELR ist die integrierte Strukturentwicklung für die ländlichen Räume. Die 4 Förderschwerpunkte sind Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten im ländlichen Raum und Gemeinschaftseinrichtungen. Projektanträge können bis 9. April 2021 bei der LEADER Geschäftsstelle in Böblingen eingereicht werden.

Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Fragen beantwortet die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de **l'**économie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettigen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim Tel.: 07231 1394080 Fax.: 07231 13940899

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag: 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080, Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,

am Donnerstag ist das Büro

geschlossen.

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz,
Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Wochenlied: „Korn, das in die Erde“ (EG 98)

Wochenpsalm: „Wohl den Menschen, die dich für ihre Stärke halten und von Herzen dir nachwandeln!“ aus Psalm 84

Sonntag Lätare, 14. März 2021

19.00 Uhr Abendgottesdienst

mit Pfarrer Christoph Fritz

Predigttext: Johannes 12, 20-24

Opfer: Weltmissionsprojekt - Unterstützung obdachloser Menschen in der Ukraine und Hoffnung für Slumkinder und deren Familien in Kambodscha

Mittwoch, 17. März 2021

Konfirmandenunterricht

Mitteilungen:

Gottesdienste weiterhin online und in der Kirche

Wir haben einen gut organisierten **Online-Gottesdienst**, den es **weiterhin** geben wird – danke euch vom Technikteam! Gott sei Dank sind auch die alarmierenden Infektionszahlen seit Weihnachten wieder gesunken. Deshalb ist es **ab 21. Februar** wieder möglich, **Gottesdienst in der Kirche** zu feiern.

Die Spielregeln dazu kennen wir ja schon: Es gilt **Maskenpflicht** und kleine Kärtchen markieren die vorhandenen Plätze. Kirchengemeinderäte führen eine **Anwesenheitsliste** für den Fall der Fälle. Bitte bringen Sie wenn möglich **vorher ausgefüllte Zettel** mit Namen und Telefonnummer mit, dann geht es einfacher. **Abstand halten** ist schon allein aus Rücksicht geboten und die Plätze in der Kirche sind beschränkt. Doch die Wimsheimer Kirche ist ja groß und wir hoffen, dass wir genügend Raum haben für alle, die gerne kommen möchten. Alle anderen dürfen gerne von Zuhause mitfeiern. Herzliche Einladung zum Gottesdienst zuhause am Bildschirm oder in der Kirche!

Ihre Pfarrers Erika und Daniel Haffner

Outdoorausstellung – Gedankenbilder

Fotografien und lyrische Texte, die bis Osten dazu einladen über Gott und die Welt nachzudenken. Die Ausstellung findet im Freien statt und ist jederzeit zugänglich.

Wann? Sonntag, 8. Februar 2021 bis Montag, 05. April 2021

Wo? Entlang der Alten Frielzheimer Straße im Mönsheim

Veranstalter: CVJM Mönsheim e.V. & Lyr: mage Kunst der Stille

Kleidersammlung Bethel

Bei der Altkleidersammlung im Februar für Bethel konnten 2000 kg Kleidung abgegeben werden.

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender.

Freizeiten – Bezirksjugendwerk Leonberg

Prospekte für Kinderferienwochen und Zeltlager liegen in der Kirche aus und können dort mitgenommen werden!